

635 Mio. CHF

VERSICHERUNGSBEITRÄGE

915 Mio. CHF

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

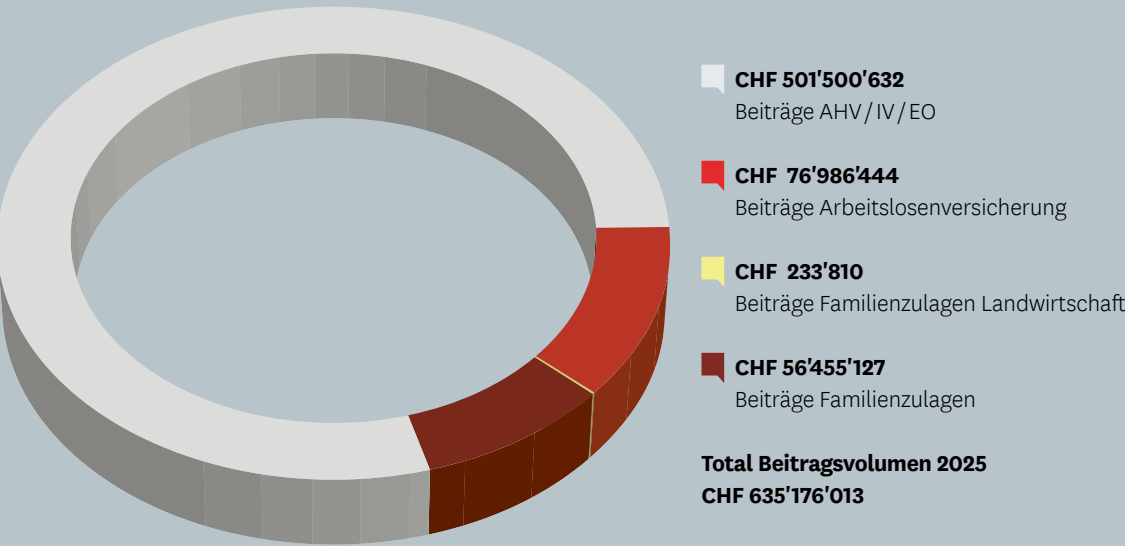
1'550 Mio. CHF

GESAMTVOLUMEN

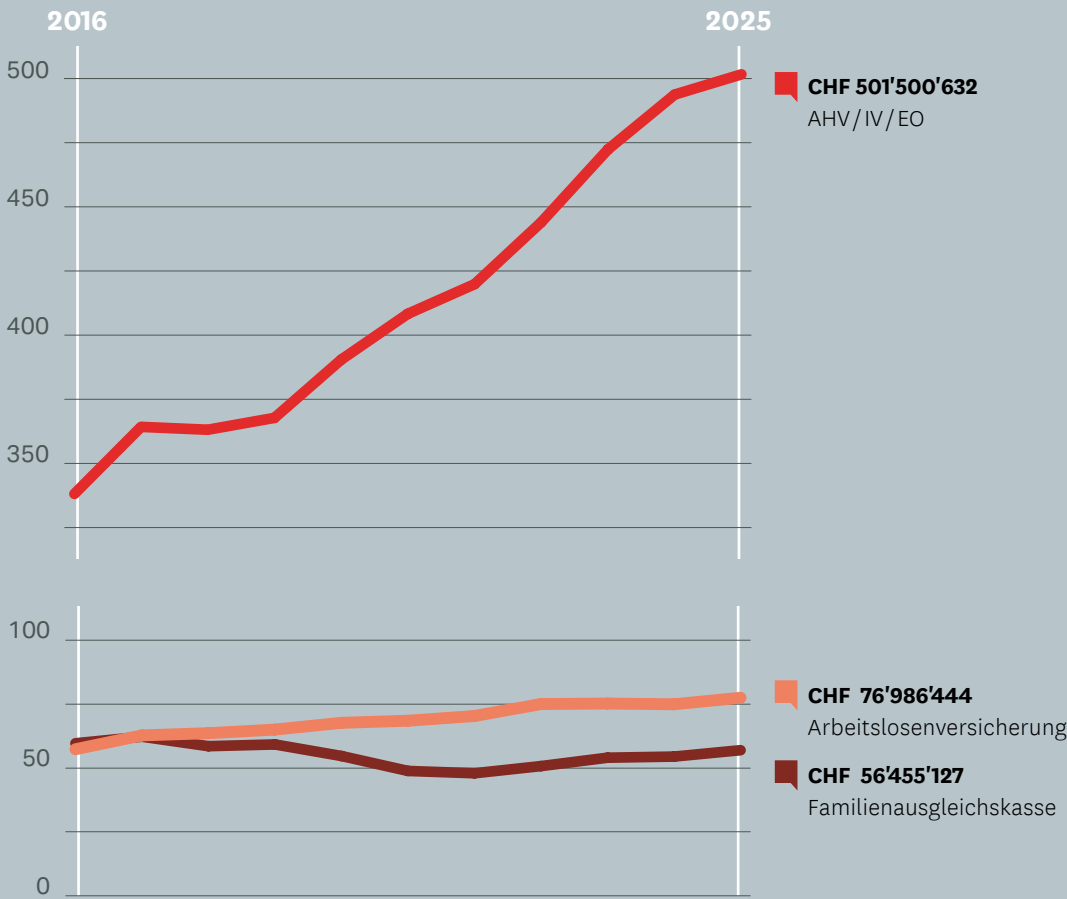
2025

KENNZAHLEN

ÜBER 635 MILLIONEN EINNAHMEN



ENTWICKLUNG DER BEITRAGSEINNAHMEN



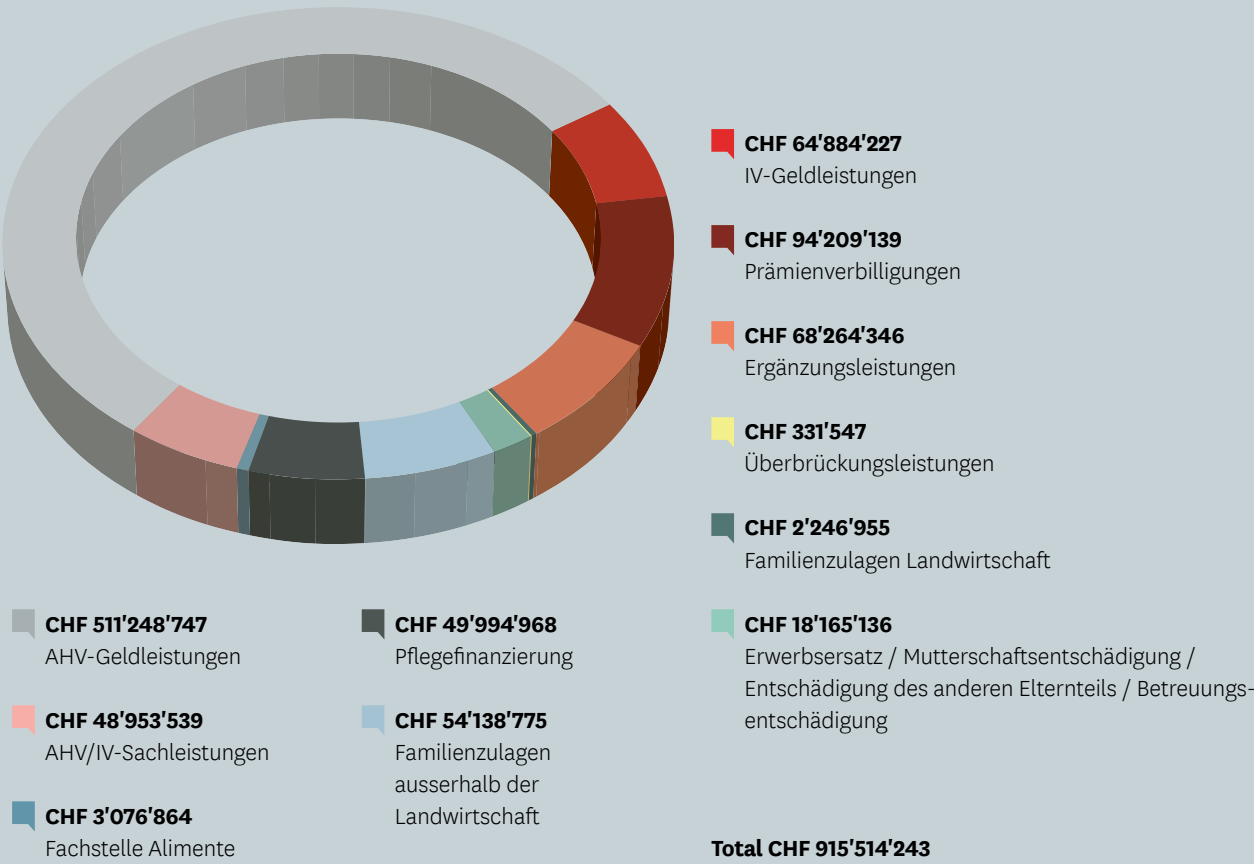
STRAFFER BEITRAGSBEZUG

Die Ausgleichskassen sind bekannt für ihren konsequenten Beitragsbezug. Die allermeisten Unternehmen kommen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten und den Sozialwerken pünktlich nach. Dafür gebührt ihnen Dank!

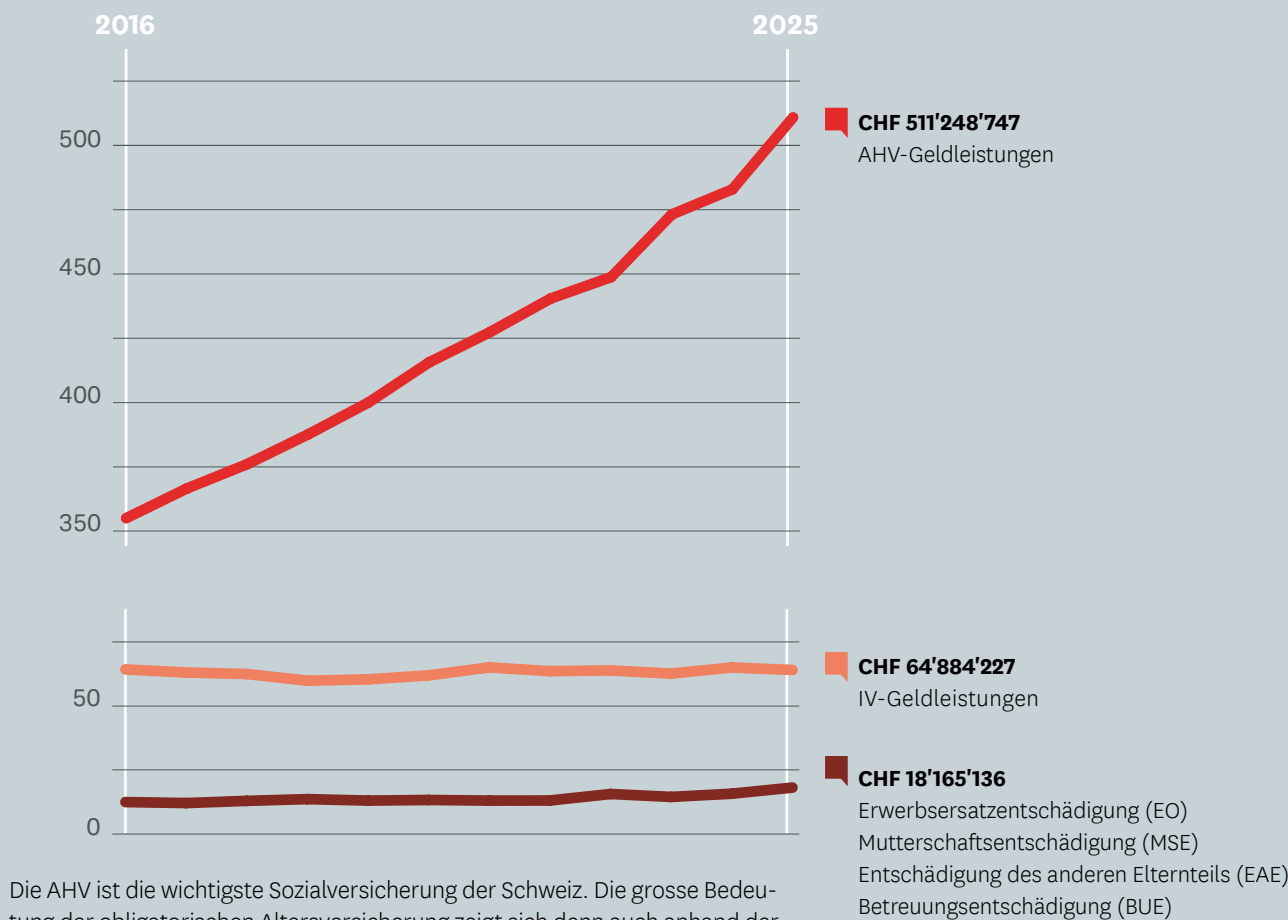
Bei der SVA Schwyz waren Ende 2025 insgesamt 37'219 Mitglieder erfasst. Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bilden die wichtigsten Gruppen von Beitragspflichtigen. Die Beitragsbemessung erfolgt nach unterschiedlichen Grundlagen. Je nach Betriebsgrösse und Beitragsstatut bezahlen sie die Sozialversicherungsbeiträge monatlich, quartalsweise oder nur einmal im Jahr.

Für den Beitragsbezug von über 635 Millionen Franken waren 10'732 Mahnungen und 2'966 Betreibungen notwendig. Nachdem per 01.01.2025 eine Änderung im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG), neu auch für öffentlich-rechtliche Forderungen die Betreibung auf Konkurs vorschreibt, wo bislang die Betreibungen jeweils auf Pfändung durchgeführt wurden, musste die SVA Schwyz insgesamt 207 Konkursbegehren bei den zuständigen Bezirksgerichten einreichen. Sofern die Sozialwerke trotz durchgeführtem Inkasso zu Schaden kommen, müssen die verantwortlichen Organe im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung mit einer Schadenersatzverfügung rechnen. 2025 gab es 40 solcher Fälle.

ÜBER 915 MILLIONEN LEISTUNGEN AUSBEZAHLT

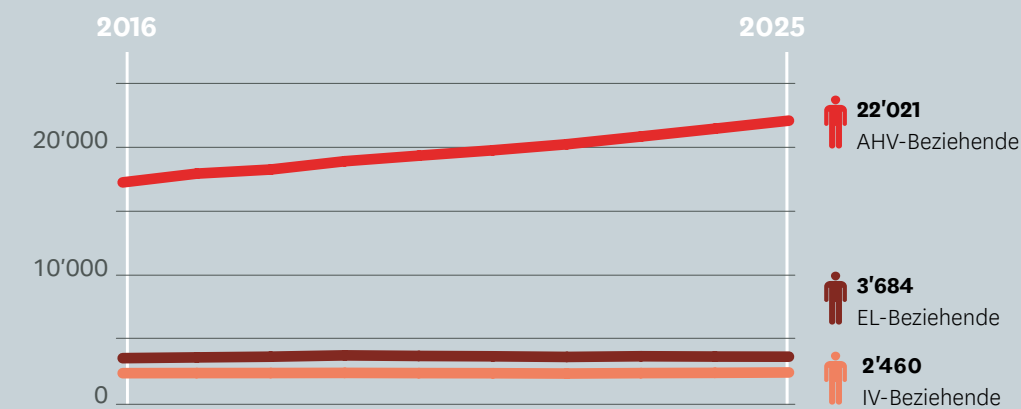


UNSERE HAUPTAUFGABEN:
AHV / IV / EO / MSE / EAE / BUE

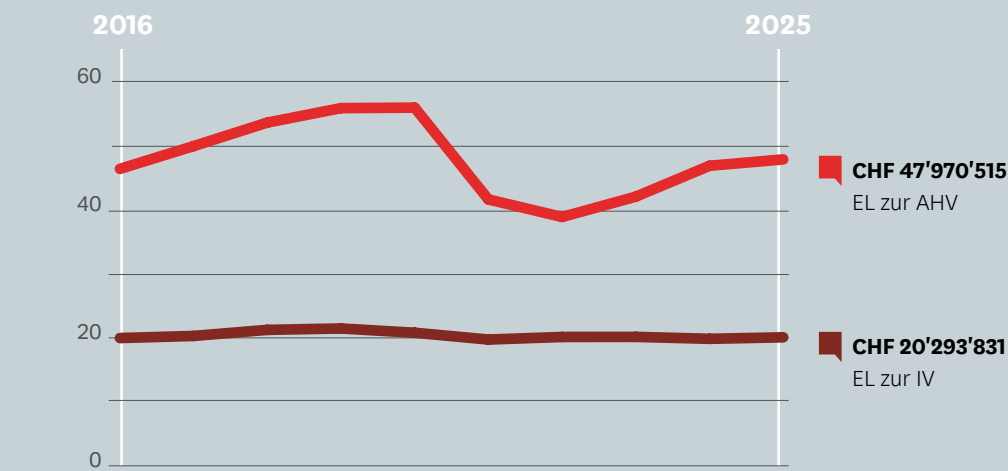


Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz. Die grosse Bedeutung der obligatorischen Altersversicherung zeigt sich denn auch anhand der Zahlen der SVA Schwyz. Mehr als die Hälfte des gesamten Leistungsvolumens machen die Rentenzahlungen für die AHV aus.

STEIGENDE ANZAHL AHV-BEZIEHENDE

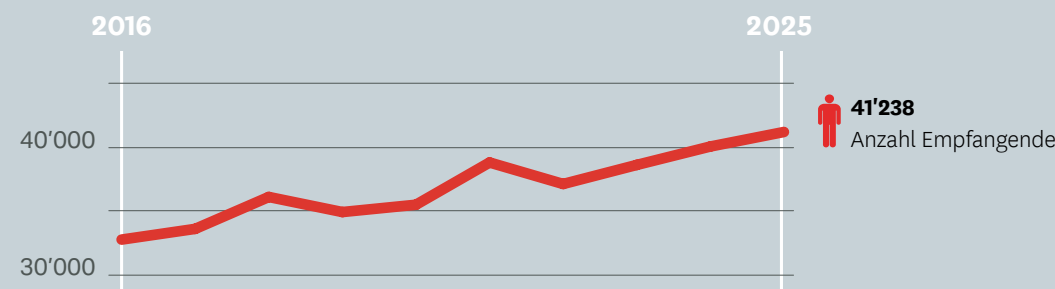


ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL):
BEDARFSGERECHTE ZUSCHÜSSE



Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert. Sie sollen den Existenzbedarf der Rentnerinnen und Rentner decken und Armut verhindern. Insgesamt wurden 2025 Leistungen von 68'264'346 Franken ausgerichtet, im Vorjahr waren es 67'038'853 Franken. Die Ergänzungsleistungen werden aus Steuergeldern des Bundes (30,15%) und die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden jährlichen Aufwendungen vom Kanton (69,85%) mitfinanziert.

INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)



Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung hilft Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die Kopfprämien der Krankenkassen zu finanzieren. Die Verbilligung ergibt sich aus einer Vergleichsrechnung zwischen der Prämienlast und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss den aktuellsten Steuerzahlen. Seit dem 1. Januar 2015 erfolgt die Auszahlung der IPV immer direkt an die Krankenkassen. Der Datenaustausch mit den 31 Krankenversicherern funktioniert einwandfrei. Die Ausgaben von 94'209'139 Franken (2024: 89'021'494 Franken) trägt der Bund zu 69,53% und die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden jährlichen Aufwendungen werden seit dem 1. Januar 2025 vollständig vom Kanton finanziert (30,47%).

KVG-OBLIGATORIUM

Obligatoriumskontrolle

Seit 1996 ist die Krankenversicherung in der Schweiz obligatorisch. Die SVA Schwyz führt die Obligatoriumskontrolle zusammen mit den Einwohnerämtern der Gemeinden durch und ist für die Prüfung von Befreiungsgesuchen zuständig. Im Jahr 2025 wurden 228 Befreiungsgesuche eingereicht. Von diesen konnten 193 bewilligt werden. In 20 Fällen erfolgte eine Abweisung. Bei den restlichen 15 Fällen konnte auf eine formelle Prüfung verzichtet werden, weil diese Personen bereits von Gesetzes wegen befreit waren. Zusätzlich wurden 125 Grenzgänger-Bewilligungen betreffend der KVG-Versicherungspflicht überprüft.

Kostenübernahme bei ausstehenden Prämien

Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden die ausstehenden Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nach dem Vorliegen eines Verlustscheines zu 85% übernehmen. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden, entsprechend der effektiv ausgestellten Verlustscheine für ihre Gemeindeglieder. Insgesamt konnten Forderungen von 3'248'039 Franken anerkannt werden. Davon wurden den Krankenkassen 2'514'489 Franken überwiesen.

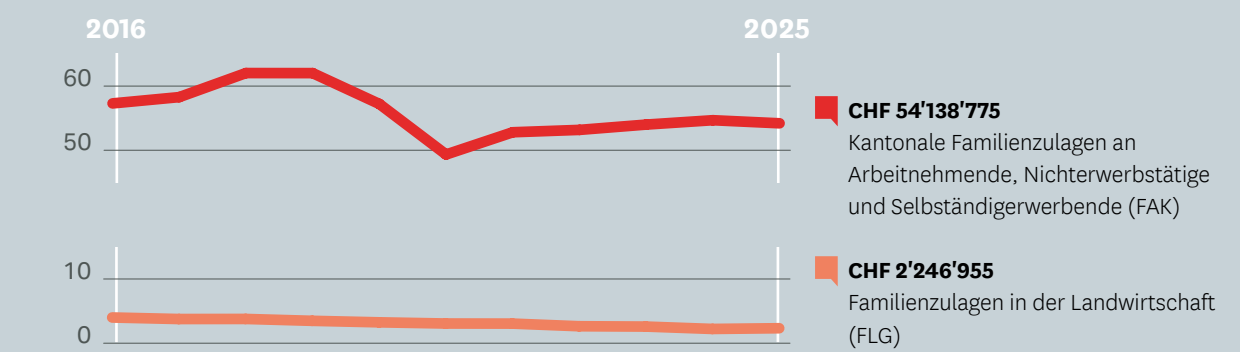
PFLEGEFINANZIERUNG (PF)

Entlastung der pflegebedürftigen Personen

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde die Finanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt ab dem 1. Januar 2011 neu geregelt. Nebst dem Pflegebeitrag der Krankenkasse und der beschränkten Eigenbeteiligung der pflegebedürftigen Person trägt die öffentliche Hand die Restfinanzierung. Die Durchführung der Pflegefinanzierung bei Heimaufenthalt obliegt der SVA Schwyz. Finanziert werden die Leistungen

durch die Gemeinden. Der Kanton Schwyz bietet in 30 Pflegeinstitutionen 1'947 Pflegeplätze an. 957 Personen haben sich neu für die Pflegefinanzierung angemeldet. Insgesamt konnten 21'721 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 49'994'968 Franken vorgenommen werden. Im Jahr 2025 haben 2'449 pflegebedürftige Personen Leistungen im Rahmen der Restfinanzierung der Pflegekosten bezogen.

FAK + FLG: ÜBER 56 MILLIONEN FAMILIENZULAGEN



Die Familienzulagen sind auf nationaler Ebene durch das Rahmengesetz über die Familienzulagen geregelt. Dieses vereinheitlicht die Anspruchsregelungen und legt minimale Zulagen fest. Den Kantonen steht es frei, zusätzliche Leistungen vorzusehen. Im Kanton Schwyz besteht beispielsweise eine Geburtszulage von 1'000 Franken pro Kind. Die Kinderzulage beträgt 230 Franken und die Ausbildungszulage 280 Franken.

Die bundesrechtlichen Regelungen für die Landwirtschaft bleiben daneben bestehen. Zudem sind auch Selbständigerwerbende der Familienzulagenordnung unterstellt.

Die Leistungen der im Kanton Schwyz tätigen anderen Familienausgleichskassen sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

OBERSTES ZIEL: INTEGRATION

Die berufliche Integration ist eine Hauptzielsetzung der IV. Auch mit der Weiterentwicklung der IV, die seit dem 01.01.2022 in Kraft ist, wurde der Vorsatz «Eingliederung vor Rente» noch weiter verstärkt.

Der IV-Stelle Schwyz stehen geeignete Instrumente zur Verfügung, dass einerseits Personen wieder integriert werden können. Andererseits wird verhindert, dass Personen aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

GESUCHE

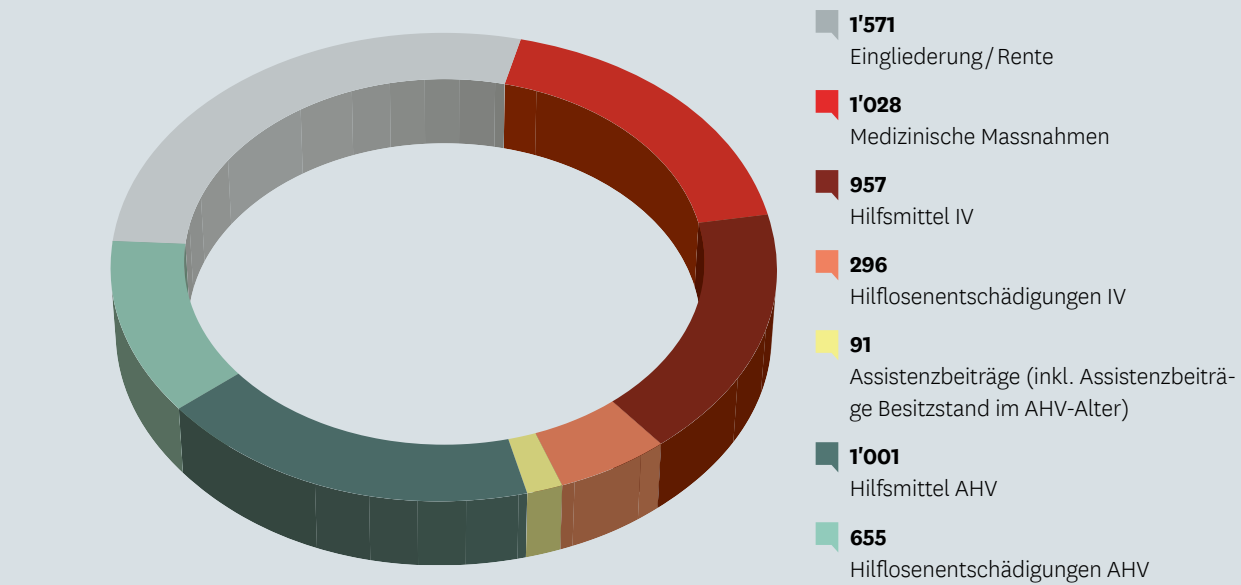
Im Jahr 2025 sind 5'599 Gesuche eingegangen. Davon waren 3'937 IV-Gesuche und 1'662 AHV-Gesuche. Zusätzlich gingen 195 IV-Früherfassungsmeldungen ein.

und unkompliziertes Handeln eine Invalidität zu verhindern. Die Massnahmen sind vor allem auf den Erhalt des Arbeitsplatzes ausgerichtet.

Im Rahmen der Frühintervention (FI) kann die IV-Stelle nach einer IV-Anmeldung rasch aktiv werden. Ziel der Frühintervention ist es, durch schnelles

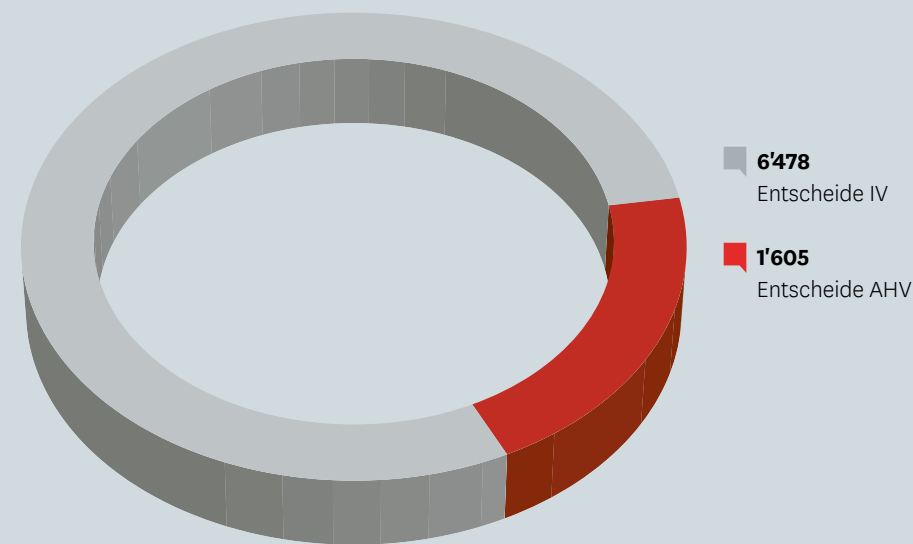
Im Rahmen der Frühintervention führten die Mitarbeitenden der IV-Stelle Schwyz im Jahr 2025 232 persönliche Erstgespräche mit den betroffenen Personen.

GESUCHE NACH LEISTUNGSART



Wer eine Leistung der IV beanspruchen will, muss sich bei der IV-Stelle anmelden. Neben den IV-Anmeldungen bearbeitet sie auch die Anmeldungen für Hilflosenentschädigungen (HE) der AHV sowie für Hilfsmittel (HM) der AHV.

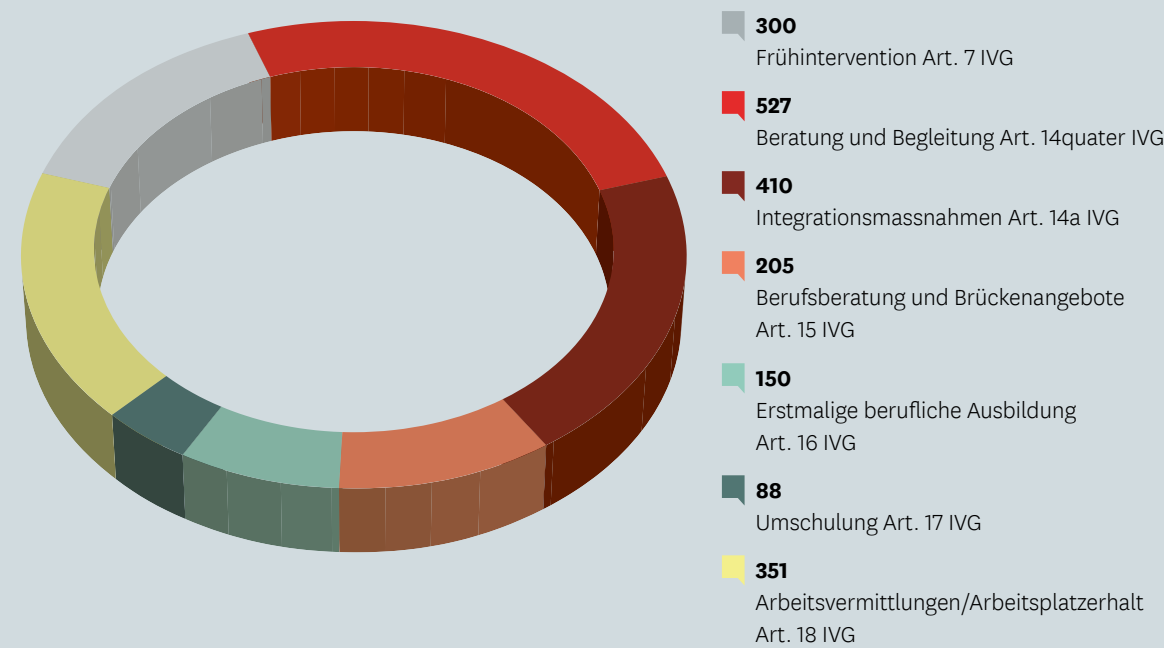
ENTSCHEIDE



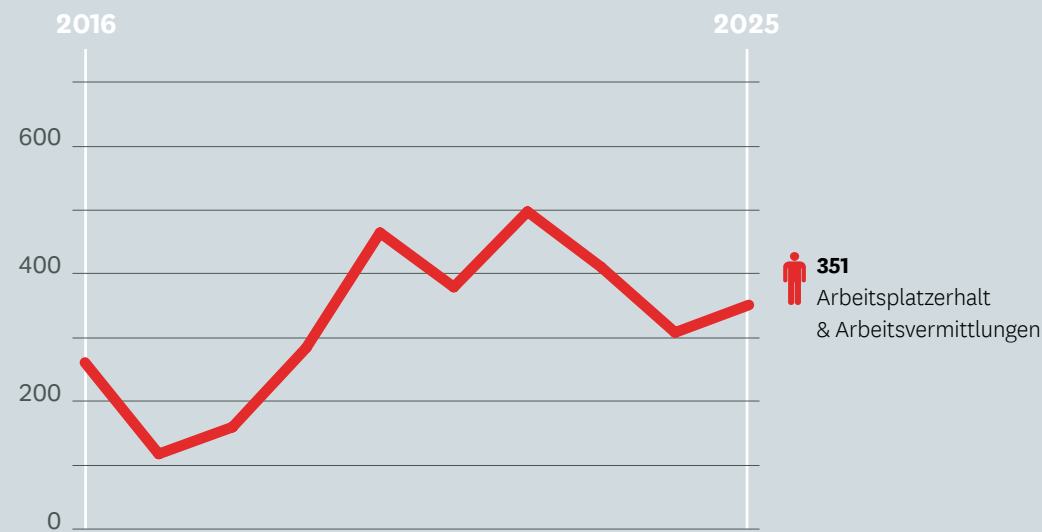
2025 wurden 8'083 Entscheide durch die IV-Stelle Schwyz getroffen. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Bei den Entscheiden im Jahr 2025 betrafen 6'478 die IV und 1'605 die AHV.

ART DER EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN

Mit dem Ziel «Eingliederung vor Rente» wurden 2'031 Eingliederungsmassnahmen zugesprochen.

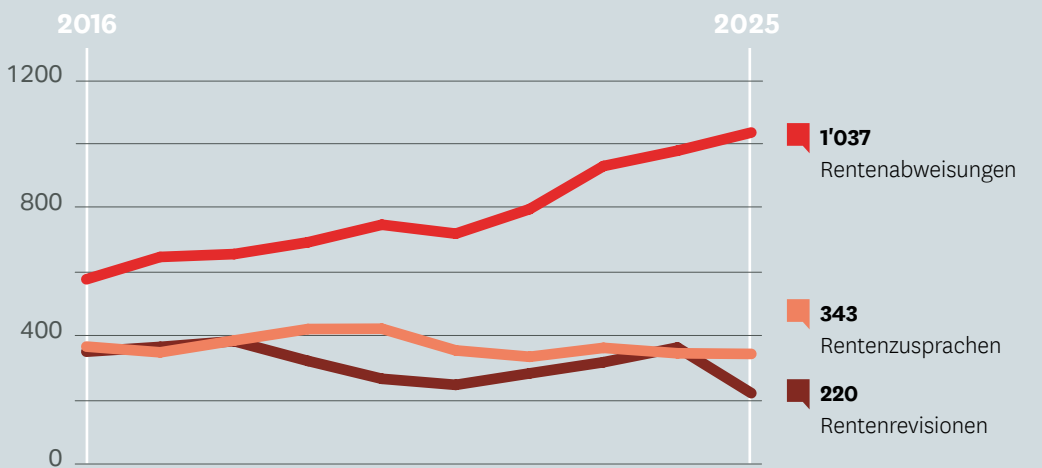


ERHALT ARBEITSPLÄTZE



Ein weiteres Ziel ist der Erhalt von Arbeitsplätzen im gleichen Tätigkeitsbereich oder nach Umplatzierung im gleichen Unternehmen. Kann der Arbeitsplatz nicht erhalten werden, hilft die IV-Stelle auch dabei, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

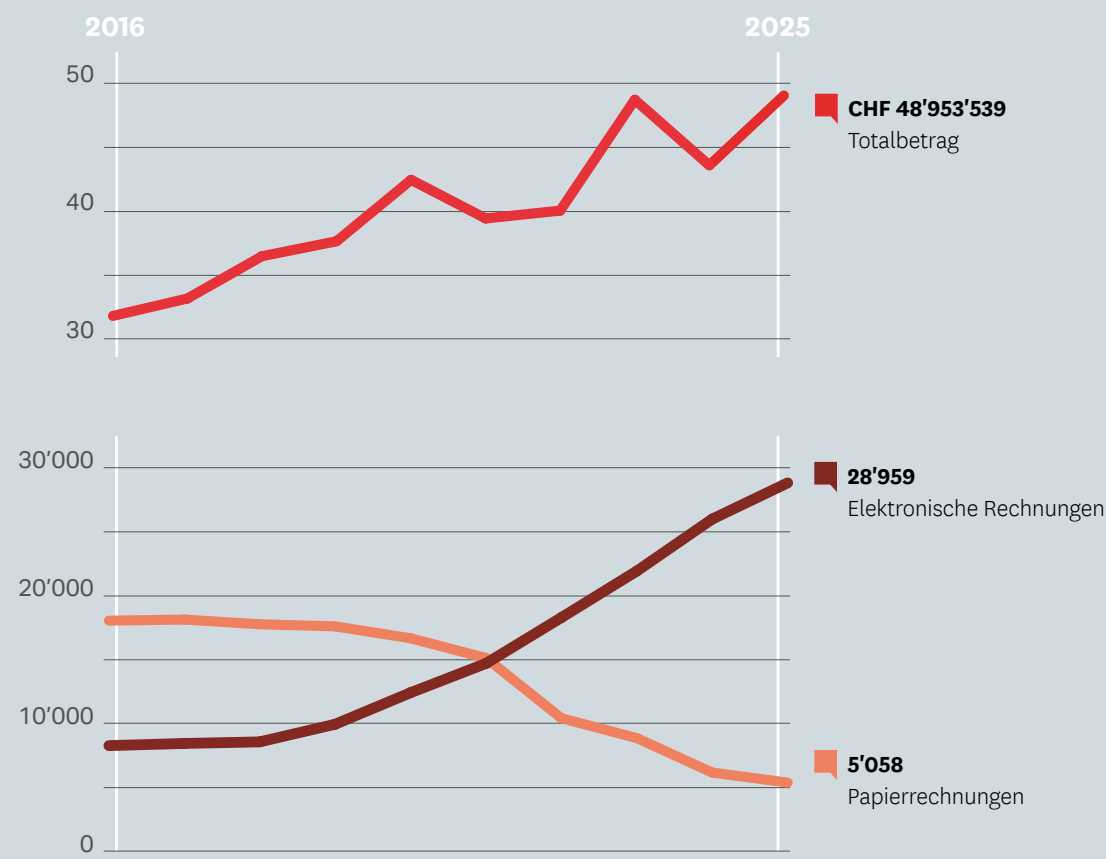
RENTENENTSCHEIDE



Nicht immer ist die «Eingliederung vor Rente» möglich. Im Jahr 2025 wurden 343 Renten zugesprochen. Im gleichen Zeitraum wurden 1'037 Rentengesuche abgewiesen. Darin enthalten sind auch Fälle, bei denen die beruflichen Massnahmen erfolgreich abgeschlossen wurden und kein Rentenanspruch bestand.

Jedes Jahr erfüllt die IV-Stelle die Aufgabe, laufende Rentenleistungen zu überprüfen. Im Jahr 2025 führte sie insgesamt 220 Revisionen durch.

RECHNUNGEN IM BETRAG VON ÜBER 48 MILLIONEN FRANKEN BEZAHLT



Die IV fördert die elektronische Rechnungsstellung. Dies zeigt sich deutlich in der stetigen Zunahme der elektronischen Rechnungen und dem damit verbundenen Rückgang der Papierrechnungen. Im Jahr 2025 sind total 35'847 Rechnungen eingegangen, wovon 34'017 Rechnungen bezahlt und 1'830 zurückgewiesen wurden.

SOZIALVERSICHERUNGSVERFAHREN

Die meisten Entscheide der SVA Schwyz sind für die Betroffenen von hoher Bedeutung. Deshalb können sie stets transparent überprüft werden. Diese Prüfung erfolgt durch Fachleute im betriebs-

eigenen Rechtsdienst oder in einem weiteren Schritt durch das Verwaltungsgericht Schwyz oder das Bundesgericht.

	Einsprachen		Verwaltungsgericht		Bundesgericht	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Beiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	108	106	22	8	2	1
Schadenersatz AHVG 52	6	14	5	5	0	0
Ergänzungsleistungen EL	90	113	17	11	2	0
Familienzulagen (FAK)	10	9	1	0	0	0
Geldleistungen AHV/EO/MSE	24	28	2	0	0	0
Invalidenversicherung IV*	0	0	52	78	8	4
KVG (inkl. Prämienverbilligung)	3	3	3	1	1	0
Pflegefinanzierung	0	0	0	0	0	0
Corona-Erwerbsersatzentsch.	2	2	0	0	0	0
Überbrückungsleistungen	3	2	0	0	0	0
Alimenteninkasso	4	1	0	0	0	0
Total	250	278	102	103	13	5

* bei der IV gibt es laut Bundesrecht keine Einsprachemöglichkeit.
Beschwerden gegen Verfügungen der IV-Stelle gehen direkt vor das Verwaltungsgericht.

STRAFVERFAHREN

Der ungerechtfertigte Bezug von Sozialversicherungsleistungen wird konsequent geahndet. Jede Meldepflichtverletzung ist seit dem Jahr 2008 strafrechtlich von Bedeutung. Auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM) in den Bereichen IV und EL ist seither eine klar strengere Praxis zu verzeichnen. Aber auch auf der Seite der Beitragspflichtigen sind immer

wieder strafrechtlich relevante Verstösse gegen die klaren Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts festzustellen. Wir haben im Berichtsjahr insgesamt 44 (Vorjahr 34) Strafverfahren einleiten müssen. Um die Strafverfolgungsbehörden zu entlasten, wurden – soweit rechtlich möglich – vermehrt direkt verwaltungsrechtliche Ordnungsbussen verfügt.



Kontakt

SVA Schwyz
Rubiswilstrasse 8
Postfach
6431 Schwyz
041 819 04 25
info@sva-sz.ch
www.sva-sz.ch